

09.11.18

Fz

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz - FamEntlastG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 61. Sitzung am 8. November 2018 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 19/5583 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG)

– Drucksache 19/4723 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 30.11.18

Erster Durchgang: Drs. 373/18